

Vorlageart: Beschlussvorlage
 Federführung: Eigenbetrieb SBO
 Verantwortung: Frau Tannert, Herr Schmidt, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Errichtung von Anbauten zur Erweiterung der Mensen an beiden Standorten der Hirschkampfschule im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG II) bzw. der Förderrichtlinie Ganztagsausbau

Beratungsfolge

13.06.2024	Schulausschuss	Vorberatung
13.06.2024	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
24.06.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
01.07.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

- 1) die Errichtung eines Anbaus zur Mensaerweiterung an der Hirschkampfschule, Zum Ravenhorst, mit einem Kostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 1.316.000 EUR im Rahmen des Förderprogramms zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Ganztagsausbau);
- 2) die Errichtung eines Anbaus zur Mensaerweiterung an der Hirschkampfschule, Walsumermark, mit einem Kostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 2.055.000 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Kapitel 2 (KInvFöG II);

Finanzielle Mittel sind bislang wie folgt im investiven Haushalt angemeldet worden:

Finanzstelle 330003010100518 – Hirschkampfschule Ravenhorst

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027
7851.00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	375.000	575.000	50.000	
7851.01 Auszahlungen für Ing.-Leist. Hochbau	100.000	77.000		

Finanzstelle 330003010100525 – KIF II Hirschkampfschule Walsumermark

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027
7851.00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	375.000	950.000	120.000	
7851.01 Auszahlungen für Ing.- Leist. Hochbau	150.000	75.000	15.000	

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2024 ff. noch keine Kostenberechnungen und damit kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur die jeweiligen Kostenschätzungen veranschlagt, zumal ein naher Baubeginn prognostiziert wurde. Die Haushaltsmittel sind im Hinblick auf den Mittelabfluss in 2024 nach derzeitigem Stand auskömmlich.

Eine Anpassung der Haushaltsansätze hinsichtlich der Kostenberechnung erfolgt im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2025 ff. auf die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Bezug**Drucksache Nr. B/16/1642-01:**

Bildungsplan 2016-2020

Drucksache Nr. B/16/4160-01:

Maßnahmenplanung Erweiterung Offene Ganztagsbereiche und Mensen an Schulen im Rahmen der Umsetzung des „Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW II)“ und „Gute Schule 2020

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Die Stadt Oberhausen erhält im Rahmen des Förderprogrammes Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) Artikel 7 des Gesetzes vom 14.08.2017 (Ergänzung um Kapitel 2) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2018, 20.560.701,00 EUR für das Kapitel 2 (KInvFöG NRW II). Zuzüglich der zu erbringenden Eigenmittel von mindestens 10 % stehen für Investitionsmaßnahmen **rd. 22,845 Mio. EUR** zur Verfügung.

Das Kapitel 2 räumt im § 12 KInvFG folgende Möglichkeiten ein, die bis zum 31.12.2025 umgesetzt und bautechnisch abgenommen sein müssen:

Über ein weiteres Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) des Landes Nordrhein-Westfalen erhält die Stadt Oberhausen 9.209.833,74 EUR Zuschussmittel. Die Förderquote beträgt hierbei 85 % der förderfähigen Baukosten. Somit stehen bei einem zu erbringenden Eigenanteil von mindestens 15 % rund **10,835 Mio. EUR** zur Verfügung. Der Förderzeitraum sieht eine Fertigstellung der Um- und Neubaumaßnahmen für den Ganztags bis spätestens 31.12.2027 vor.

Zusammenlegung

Die Hirschkampfschule ist eine dreizügige Schule mit einem einzügigen Hauptstandort Am Ravenhorst und einer zweizügigen Dependence Walsumermark. Die Verwaltung wurde bereits durch den Rat beauftragt, eine Zusammenlegung der Standorte zu prüfen.

Nach entsprechenden Prüfungen steht fest, dass eine Zusammenlegung beider Standorte durch bauliche Erweiterungen auf den bestehenden Schulgrundstücken aufgrund zu geringer bebaubarer Flächen nicht darstellbar ist.

Ein Alternativgrundstück mit ausreichender Fläche für einen Neubau im Einzugsbereich der Hirschkampfschule befindet sich nicht in städtischem Eigentum. Entsprechend passende Grundstücke standen nicht zum Verkauf. Alternativ wurde geprüft, ob auf dem Grundstück der Dependence der Heinrich-Böll-Gesamtschule (Auf der Haardt) die Hirschkampfschule errichtet werden kann.

Hierfür müsste die Heinrich-Böll-Gesamtschule zu deren Hauptstandort an der Schmachten-dorfer Straße verlagert werden. Eine Machbarkeitsstudie unter Beachtung der Schulbauleitlinie ergab, dass ein umfangreicher Ausbau auf dem Schulgelände erfolgen müsste, der die derzeitigen Strukturen erheblich ändert. Ein Wegfall sowohl des Parkplatzes als auch der Stadteibibliothek müssten zur Deckung des Raumbedarfs und eines pädagogisch sinnvollen Aufbaus und Anordnung der Räume in Betracht gezogen werden. Dieser Ansatz sieht

erhebliche Einschränkungen im laufenden und zukünftigen Betrieb vor, so dass unabhängig von den zu erwartenden hohen Kosten Abstand von der Planung genommen wurde. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen müssten mittlerweile noch mehr Räume errichtet werden, die in der damaligen Überprüfung noch nicht mit eingeflossen sind.

Folglich ist eine Zusammenlegung der Hirschkampfschule in Anbetracht der vorliegenden Optionen auf absehbare Zeit nicht umsetzbar. Damit eine hygienegerechte Mittagsausgabe auch an der Hirschkampfschule erfolgen kann, ist eine Prüfung der einzelnen Standorte vorgenommen worden.

Bauvorhaben Hirschkampfschule Zum Ravenhorst

Der einzügige Hauptstandort verfügt über vier Klassenräume, einen Computerraum, zwei Ganztagsräume, eine kleine Bücherei, eine Mensa mit Ausgabeküche und einen Gymnastikraum. Die Anliegerwohnung ist vermietet und kann nicht freigezogen werden.

Eine Prüfung durch ein Architekturbüro hat ergeben, dass die derzeitige Mensa durch einen rd. 60 qm großen Anbau verlängert werden kann. Hierdurch kann die Küche angebaut werden, um den Bestand als Speiseraum zu nutzen. Weitere Räume wie eine Umkleide mit WC für die Küchenkräfte und notwendige Technik-/IT-Räume sind ebenfalls zu errichten.

Während der Bauphase kann die derzeitige Mensa nicht genutzt werden. Aus diesem Grund ist eine temporäre Essensausgabe im Gymnastikraum eingeplant, was den dortigen Schul- und Vereinssport unmöglich machen würde.

Die Brutto-Kosten betragen entsprechend der Berechnung des Architekturbüros rd. 850.000 EUR Baukosten zzgl. 254.000 EUR Honorarkosten nach HOAI. Unter Beachtung eines Toleranzrahmens bezüglich der Kostenberechnung und der Indexsteigerung werden Gesamtkosten in Höhe von 1.316.000 EUR prognostiziert.

Die nun vorliegende Kostenberechnung des Anbaus entspricht ungefähr den Kosten der Mensaneubauten an der Roland-, der Jacobischule und der Kostenberechnung der Mensa an der Postwegschule mit deutlich größerem Bauvolumen.

Zwar entstehen geringere neue Flächen, jedoch fallen im Gegensatz zu den genannten Baumaßnahmen höhere Kosten an anderen Stellen an.

- a) Anhand der durchgeführten Luftbildauswertung wurden bereits 2 konkrete Verdachtsstellen für Kampfmittel auf dem Baufeld ermittelt, was zu einem erhöhten Aufwand bei den Bodenarbeiten führen wird.
- b) Die Baustellenzufahrt wird im Vergleich zu den anderen Standorten teurer, da ein Weg hinter dem Bestandsgebäude temporär errichtet wird. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist die Fläche wiederaufzubereiten. Hierdurch wird aber eine Zufahrt über den Schulhof vermieden.
- c) Der Mensabetrieb wird, wie oben bereits erwähnt, verlagert.
- d) Eine Gründung erfolgt am Bestand. Somit ist das Fundament abschnittsweise bis zu einer Tiefe von ca. 1,5 m zu unterfangen.
- e) Die Elektroverteilung ist zu erneuern, da die elektrische Versorgung des Gesamtstandortes nach der Vergrößerung nicht mehr ausreicht. Die bestehende Hauptverteilung ist zu erneuern.
- f) Die bestehenden Abwasserleitungen sind beschädigt und müssen erneuert werden. Im Zuge des Einbaus zusätzlicher Leitungen kann diese Sanierung, die in den Kosten miteinberechnet wurde, vorgenommen werden.
- g) Beim Innenausbau werden auch die angrenzenden Bestandsflächen saniert.
- h) Allgemein ist festzustellen, dass kleiner neu zu erstellende Flächen höhere Kosten / qm erzeugen als größere Gebäude.

Die Errichtung eines Mensaneubaus entsprechend der Postwegschule würde allein unter Beachtung der steigenden Bauindexkosten zu höheren Kosten führen. Die Kostenpunkte „e“ und „f“ wären auch bei einem separaten Neubau auf dem Schulhof zu berücksichtigen. Ebenso ist zu beachten, dass die Außenspielfläche in diesem Zuge reduziert werden würde.

Eine Prüfung eines gänzlichen Neubaus auf dem Schulhof und damit der Neubeginn der Planung für den Standort Ravenhorst verzögert das Projekt um mindestens ein weiteres Jahr.

Eine Finanzierung über das Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung wird angestrebt.

Bauvorhaben Hirschkampfschule Walsumermark

Am zweizügigen Nebenstandort ist eine 50 qm große Mensa inkl. Ausgabeküche in Betrieb. Um mehr Kinder in der Mittagspause versorgen zu können, wird der angrenzende Betreuungsraum als weiterer Speiseraum genutzt.

Wie am Hauptstandort kann am OGS-Gebäude angebaut werden, um die Mensa zu vergrößern. Ein rd. 119 qm großer Anbau soll die Küche mit entsprechenden Nebenräumen, die notwendigen Technik- und IT-Räume beinhalten. Darüber hinaus soll die Dachfläche des Bestands saniert werden.

Die Brutto-Kosten betragen entsprechend der Berechnung des Architekturbüros 1.325.000 EUR Baukosten zzgl. 397.500 EUR Honorarkosten nach HOAI. Unter Beachtung eines Toleranzrahmens bezüglich der Kostenberechnung und der Indexsteigerung werden Gesamtkosten in Höhe von 2.055.000 EUR prognostiziert.

Eine Umsetzung wird empfohlen, um spätestens zum Start des rechtlichen Anspruchs auf einen Ganztagsplatz eine hygienegerechte Mensa an der Hirschkampfschule vorzuhalten. Eine Finanzierung über das KInvFÖG II ist vorgesehen.

Weitere Bedarfe Hirschkampfschule Walsumermark

Im Rahmen der Prüfung der Zusammenlegung wurden die weiteren Raumbedarfe ermittelt. Hierbei wurde festgestellt, dass am Standort Walsumermark ein Erweiterungsbedarf besteht. Insbesondere fehlen der Schule Verwaltungsräume (1 Büro, 1 Sekretariat, Lehrerzimmer), eine Bücherei, ein Differenzierungsraum und 2 Mehrzweckräume zur freien pädagogischen Nutzung.

Da das Schulgelände begrenzt ist, kann der Bedarf sichergestellt werden, wenn der sog. Altbau 2 mit zwei Klassenräumen abgerissen wird. Von der Stelle ausgehend könnte ein größeres Gebäude (siehe Entwurf) errichtet werden. Eine Umsetzung könnte erst nach der Fertigstellung der Mensa erfolgen, da auf dem Schulgelände keine zwei Baumaßnahmen zeitgleich erfolgen können.

Aus diesem Grund müssen diese Pläne vorerst zurückgestellt werden. Eine Fortführung der Planung kann zeitgleich zur Bauphase der Mensa erfolgen.

Übersicht ausstehende Mensa-Bauprojekte

Nach Kostensteigerungen bei den laufenden Maßnahmen des KInvFÖG II stehen noch rd. 1,8 Mio. EUR zur Verfügung. Förderfähig sind für die Baumaßnahme an der Hirschkampfschule, Dependence Walsumermark, die Baukosten ohne die Planungsleistungen nach HOAI. Somit ist eine Finanzierung über das KInvFÖG II möglich. Die Finanzmittel sind nach

der Umsetzung erschöpft. Die Mittel aus der „Förderrichtlinie Ganzttag“ stehen, wie oben geschildert, weiterhin zur Verfügung. Hier ist im ersten Schritt die Finanzierung der hier geschilderten Mensa Zum Ravenhorst vorgesehen.

Weitere Mensen fehlen dann noch an der Schwarze-Heide-Schule, der Wunderschule und der Grundschule Buschhausen.

Der Raumbedarf der Schwarze-Heide-Schule überschreitet die Errichtung einer Mensa, so dass daneben weitere Räume errichtet werden müssen. Da das Schulgelände sehr beengt ist, wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese hat ergeben, dass ein Erweiterungsneubau an der Roßbachstraße auf dem nebenliegenden Spielplatz möglich wäre. Ausschreibungsunterlagen für die Fachplaner sind in Vorbereitung.

Quartiersbezogen für die Schwarze-Heide und Buschhausen ist die Priorität durch die Fachverwaltung auf die Grundschule Buschhausen gelegt worden. Eine Zusammenlegung am Standort Friesenstraße befindet sich in der weiteren Planung. Erste Entwürfe des Architekturbüros befinden sich in der Abstimmung.

An der Wunderschule besteht ein Erweiterungsbedarf auf dem Ganztagsgelände. Nach der nun erfolgten Klärung der planungsrechtlichen Möglichkeiten sind - wie an der Schwarze-Heide-Schule - die Ausschreibungsunterlagen für die Fachplaner in der Vorbereitung.

Anlage/n

1 - 2024-05-07 21019_04-01 Hirschkampfschule Walsumermark Grundriss

2 - 2024-05-07 21019_04-01_Grundriss Hirschkampfschule Ravenhorst

3 - 2024-05-07 220519_Hirschkampfschule Ravenhorst_Küchenplan

4 - 2024-05-07 220519_Hirschkampfschule Walsumermark_Küchenplan

5 - Anlage Klimacheck Mensaerweiterungen Hirschkampfschule

Ansicht Süd-Ost | M 1:100

Längsschnitt B-B | M 1:100

Ansicht Nord-West | M 1:100

Grundriss EG | M 1:100

Ansicht Süd-West | M 1:100



side

5

mer

In

verf 399

ENT

eninfo

BST Architekten Baumann, Lingenberg, Urban PartG mbH
 Adresse: Kirchstraße 10, 46117 Oberhausen
 Telefon: 0208 6203160
 E-Mail: hallo@bstarchitekten.de
 Web: www.bstarchitekten.de

SBO Servicebetriebe Oberhausen
 Adresse: Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen
 Telefon: 0208 / 5947108
 E-Mail: frank.kuhla@sbo-oberhausen.de

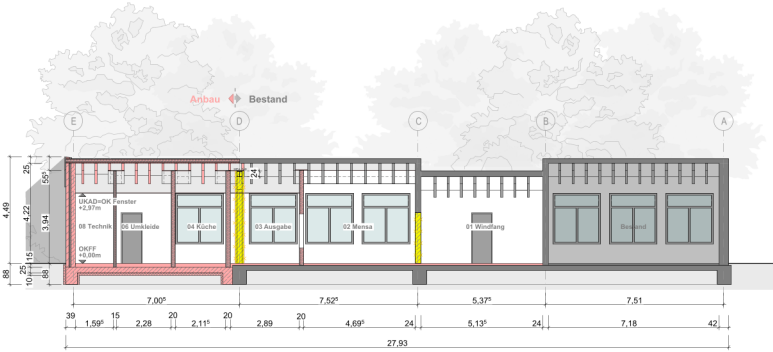
21019 - 04 - 01

Hirschkampfschule Ravenhorst Erweiterung der Mensa
Adresse: Zum Ravenhorst 295, 46145 Oberhausen

Planstufe: Genehmigungsplanning Projektnummer: 21019
Maßstab: 1:1000, 1:100 Gezeichnet: MD
Datum: 10.03.2023 Gelesen: MB



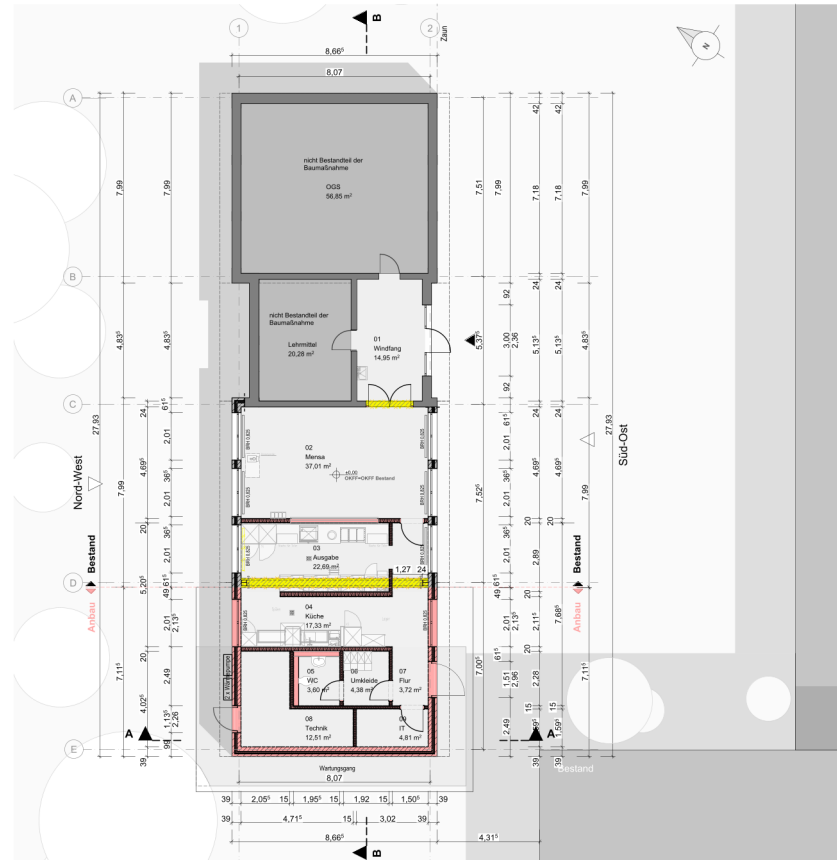
Ansicht Süd-Ost | M 1:100



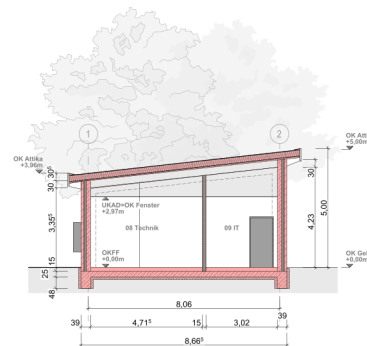
Längsschnitt B-B | M 1:100



Ansicht Nord-West | M 1:100



Grundriss EG | M 1:100



Ansicht Süd-West | M 1:100



Beschriftung Höhenquoten:		Beschriftung:	
OK	Oberkante	RR	Regenfallroh
OKRF	Oberkante Rohfußboden (Schnitt)	LK	Lichtkuppel
OKFF	Oberkante Fertigfußboden (Schnitt)	BRH	Brüstungshöhe Fenster
UK	Unterkante	BSH	Brettschichtholz
UKRF	Unterkante Rohfußboden	XX	Schnittkante
UKBP	Unterkante Bodenplatte	XX	Raumnummer
UKAD	Unterkante Abhangende	T-A-XX	Türnummer (außen)
VK	Vorderkante	T-I-XX	Türnummer (innen)
	Oberkante Fertigfußboden (Grundriss)	F-A-XX	Fensternummer (außen)
	Oberkante Rohfußboden (Grundriss)	F-I-XX	Fensternummer (innen)

Schräffuren Bestand:		Schräffuren Neubau:	
	Bauteile Abbruch		Mauerwerk
	Bauteile Bestand		Stahlbeton
	Bauteile Neubau		Dämmstoff "weich"
			Dämmstoff "hart"
			Erdreich
			Begrünung
			Kies

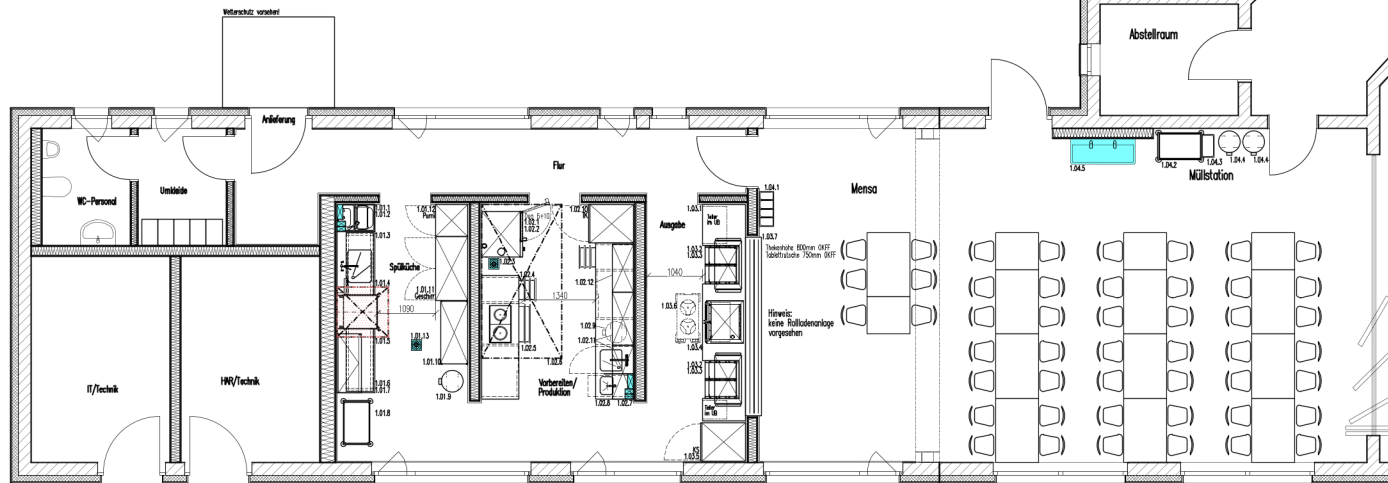
Legende	
	Bauplatz
	Entwurfsvorfall

Stempel	
	Bauplatz
	Entwurfsvorfall

Entwurfsvorfall	
	Bauplatz
	Entwurfsvorfall

Bauplatz	
	Bauplatz
	Entwurfsvorfall

Bauplatz	
	Bauplatz
	Entwurfsvorfall



- Noch zu klären:
- Wertstoffsammelplatz
 - Schreibtisch
 - Getränke

Pos	Anz	Gerätebezeichnung	Bemerkung	Kälte extern		Elektro		Sanitär							
				A+B	Kühlleistung	KW	Volt	stecker-fertig	Nach-betrieb	EDV / Datennetz	KW	KWW	WW	WWW	Ablauf
Spülküche															
1.01.1	1	Handwasch-Ausgusskombi										G1/2"	G1/2"	DN50	
1.01.2	1	Handkuch-, Seilen- und Desinfektionsmittelspender	baus.												
1.01.3	1	Zulaufsch. mit Becken und Gängenbräue										G1/2"	G1/2"	DN50	
1.01.4	1	Handspülmaschine				9,2	400					G3/4"		DN50	
1.01.5	1	Dunkelstapfmaschine				0,6	230								
1.01.6	1	Abfalleimer													
1.01.7	1	Korbbehälter													
1.01.8	1	Seilwagen													
1.01.9	1	Teilmüllkammer													
1.01.10	1	Topfregal													
1.01.11	1	Geschirrschrank													
1.01.12	1	Putztischschrank													
1.01.13	1	Fußbodenentwurf	baus.												
Vorbereitung/Produktion															
1.02.1	1	Combodämpfer für GN 1/1				10,8	400					G3/4"		DN50	
1.02.2	1	Combodämpfer für GN 1/1				10,8	400					G3/4"		DN50	
1.02.3	1	Fußbodenentwurf	TGA												
1.02.4	1	Arbeitsfläche bestehend aus:													
		Schuldenblock mit drei Schubladen													
		Ausschnitt für Einbau-Cerankochfeld													
		Schuldenblock mit zwei Schubladen													
		Schrankfach mit Schubladen													
1.02.5	1	Einbau-Cerankochfeld				8,0	400								
1.02.6	1	Dunkelstapfmaschine				0,6	230								
1.02.7	1	Handkuch-, Seilen- und Desinfektionsmittelspender	baus.												
1.02.8	1	Arbeitsfläche bestehend aus:													
		Handwaschbecken darunter Einwurf für Papierhandtücher												DN40	
		Hebelmischbatterie										G3/8"	G3/8"		
		Spültisch													
		Becken												DN50	
		Mischbatterie										G3/4"	G3/4"		
		Einflüsse für Teilmüllkammer													
		Schrankfach mit Schubladen													
1.02.9	1	Teilmüllkammer													
1.02.10	1	Teilmüllschrank				0,45	230	X	X						
1.02.11	2	Wandhängeschrank													
1.02.12	1	Wandhängeschrank													
Ausgabe															
1.03.1	1	Ausgabezeile, bestehend aus:													
	1	Nische für Teller im Unterbau													
	2	Nische für trockenbeheizte Warmhaltebecken 2x GN 1/1													
	1	Ausschnitt für Einbau-Kühlvitrine													
1.03.2	1	Nische für Teller im Unterbau				0,68	230								
1.03.3	2	Infrarotbeheizte Warmhaltebecken 2x GN 1/1	je			0,8	230								
1.03.4	1	Einbau-Kühlvitrine	je			0,59	230	X	X						
1.03.5	1	Kühlschrank				0,28	230	X	X						
1.03.6	1	Tellenspender, unbeheizt	optional												
1.03.7	1	Tellerbüchse													
Speiseraum															
1.04.1	1	Besteckspender, wandhängend													
1.04.2	1	Seilwagen													
1.04.3	1	Besteck-/Abfallbehälter mit Hänges-Ordnung													
1.04.4	2	Teilmüllkammer													
1.04.5	1	Handwaschbecken	baus.												

Planfreigabe

Datum _____ Unterschrift _____

a 25.05.2022 JR Grundriss getauscht, Planung angepasst
Nr. Datum Name geprüft Änderungen

Projekt Consult
PCG
Großküchenplanung

Projekt Consult Großküchenplanung GmbH
Huyssenallee 54
D-45128 Essen
Tel.: +49 201 8148-180 Fax: +49 201 8148-300
e-mail: info@pcg-essen.de
www.pcg-essen.de

Projekt
Hirschkampfschule
Oberhausen
Planbezeichnung
Entwurfsplanung
Küche/Ausgabe/Spülküche

Zeichnungsgrundlage Plan Nr.
18090-5-01-HVM-2021_11_09_VORABZUG.dwg
Das Unterzeichnete bestätigt
die Weitergabe an Dritte.
Erneuert durch:
19.05.2022
Mallat: JR
Auftrag - Nr.:
1:50
Zeichnungs-Nr.:
AP-21075-L03-3a

Beispiel Besteckbehälter



Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Mensaerweiterungen der Hirschkampfschule

Zuständiger Bereich: SBO Immobilienmanagement / Bereich 3-3/Schule

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	Die Dämmung und entspricht den heutigen Anforderungen. Die Dächer werden Gründächer.
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	Der Neubau erfolgt auf bereits bebauten bzw. versiegelten Schulhofflächen
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	Das Gebäude Ravenhorst wird über eine Wärmepumpe beheizt. Die Erweiterung Walsumermark wird an das Heizungsnetz des Schule angeschlossen.
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	Die Räume werden größer und müssen mehr beheizt werden. Zudem werden Lüftungsanlagen eingebaut, die Energie benötigen.

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☒
Erläuterung: Da die Erweiterungsanbauten mehr umbaute Fläche beinhaltet, die erwärmt und genutzt werden, erhöht sich der Treibhausgas-Ausstoß		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Aufgrund der Schulentwicklung und die pädagogischen Änderungen ist die Stadt Oberhausen als Schulträger verpflichtet Räume vorzuhalten.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				